

3. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Arenshausen

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82) erlässt die Gemeinde Arenshausen mit Beschluss des Gemeinderats vom folgende Änderungen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 02.04.2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.4) für das Erhebungsjahr 2014: **0,4368 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am 31.12.2014 in Kraft.

Arenshausen, den 26.08.2015


Spies
Bürgermeister

